

## VSS-Mitteilung Nr. 4/2016 vom 11. April 2016

An die Präsidenten  
der VSS Mitgliedsvereine!

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem vorliegenden Schreiben informiert der VSS zu *relevanten Themen* und erinnert an die *wichtigsten Termine*.

### Der VSS informiert:

#### **VSS-Mitgliederversammlung 2016**

Mit 523 Vereinen und mehr als 85.000 Mitgliedern ist der VSS die größte Interessenvertretung in Südtirol. Schon mal zum Vormerken gibt es hier den Termin für die jährliche Mitgliederversammlung. Diese findet heuer am **Freitag, den 06. Mai 2016**, wie gewohnt im **Hotel Sheraton in Bozen** statt. Beginn ist um 19.30 Uhr. Besonders freuen dürfen Sie sich auf den Vortrag von *Prof. Dr. Martin M. Lintner*. Der Provinzial der Tiroler Servitenprovinz referiert über das Thema „*Die Bedeutung des Sports für die Vermittlung von Werten*“. Ein weiterer Höhepunkt der VSS-Mitgliederversammlung ist die Auszeichnung des Trainers und der Trainerin des Jahres 2015.

#### **Steuererklärung UNICO 2016-ENC**

Die VSS-Geschäftsstelle bietet den Mitgliedsvereinen **mit Option 398/91** und Geschäftsjahr Jänner bis Dezember auch heuer wieder eine Hilfestellung bei der Abfassung der Steuererklärung UNICO 2016-ENC an. Jene Mitgliedsvereine, welche von diesem Service Gebrauch machen wollen, müssen sich zwecks Terminvereinbarung **innerhalb 02. Mai 2016** mit der Geschäftsstelle in Verbindung setzen, damit die Berechnung für die Zahlung der Steuern fristgerecht am 16. Juni 2016 vorgenommen werden kann.

#### **Defibrillatorkurse April/Mai 2016**

Seit dem 4. August 2013 ist das sogenannte Balduzzi-Dekret des Gesundheitsministeriums in Kraft, welches neben der Anschaffung von Defibrillatoren für Sportvereine auch die Schulung von Personen vorsieht, die den halbautomatischen Defibrillator im Ernstfall benutzen dürfen. Während die Anschaffung der Geräte der Eigentümer der Sporteinrichtung übernimmt, bleibt für Sportvereine **weiterhin die Auflage**, dass ab **20. Juli 2016** (Aufschub vom 20. Jänner 2016 mit Dekret vom Gesundheitsministerium) eine Person mit der entsprechenden Ausbildung beim organisierten Training sowie beim Wettkampf anwesend sein muss. Für die Monate April/Mai 2016 werden folgende Kurse in den Bezirken angeboten: **Bozen Stadt & Land + Ü/U** (23. April 2016), **Burggrafenamt/Vinschgau** (28.-29. April 2016) und **Pustertal/Gadertal** (04.-05. Mai 2016). Weitere Informationen finden Sie [hier](#) in der Rubrik Sport und Gesundheit.

#### **Reisebestimmungen für Kinder unter 14 Jahren - Erinnerung**

Für Auslandsreisen minderjähriger Kinder unter 14 Jahren (z.B. Int. Wettkämpfe, Turniere, Trainingslager, Camps usw.), die nicht in Begleitung eines Elternteils oder eines Erziehungsberechtigten verreisen, ist laut Art. 14

Gesetz 1185/1967, eine entsprechende **Reisevollmacht** erforderlich. Diese gilt für eine Hin- und Rückreise ins Ausland mit genauer Angabe des Ziellandes und für maximal 6 Monate. Auch Durchfahrtsländer, wo eine evtl. Rast eingeplant ist, müssen in der Reisevollmacht angegeben werden. Die Reisevollmacht muss von beiden Eltern bzw. Erziehungsberechtigten unterschrieben und in allen Teilen vollständig ausgefüllt werden. Beizulegen ist der Personalausweis der Eltern sowie jener des Minderjährigen. Das Ansuchen kann persönlich von einem oder beiden Elternteilen oder auch von einem delegierten Dritten eingereicht werden. Den entsprechenden Vordruck für die Quästur Bozen finden Sie [hier](#).

### **Termine und Fristen im Monat April:**



#### **15. April 2016: Registro IVA Minori**

Alle Amateursportvereine, die das pauschale Steuergesetz Nr. 398/91 anwenden, müssen innerhalb jeden 15. des Monats die gewerblichen Einnahmen des Vormonats im dafür vorgesehenen **Einnahmeregister** laut DM 11/2/97 eintragen.



#### **18. April 2016 (Aufschub vom 16. April): Einzahlungen Lohnsteuer und Sozialabgaben**

Die im Monat **März 2016** von den Steuersubstituten (z.B. Sportvereine) einbehaltene **Einkommenssteuer (IRPEF)**, wie auch die Abzugssteuer bzw. Vorsteuer, muss mit elektronischem Überweisungsauftrag F24 eingezahlt werden. Der Steuereinbehalt betrifft die im **März** bezahlten Löhne und Gehälter, die Entgelte der Freiberufler und gelegentlich freie Mitarbeiter sowie die steuerbegünstigten Entgelte über 7.500,00 €. Zusätzlich müssen Sportvereine für die Beschäftigten und freien Mitarbeiter die **INPS-Beiträge** für den Monat **März** elektronisch überweisen.



#### **20. April 2016: Abgabefrist Kunden- und Lieferantenliste 2015**

Wie bereits mitgeteilt müssen alle Sportvereine mit einer MwSt.-Position, egal ob sie für das Pauschalssystem laut Gesetz 398/91 optiert haben oder nicht, die Ausgangs- und Eingangsrechnungen 2015 in der Ausübung ihrer gewerblichen Tätigkeit, die sogenannte „**Kunden- und Lieferantenliste**“ bis innerhalb **20. April 2016** an die Agentur der Einnahmen übermitteln. **Befreit** sind Vereine die im Landesverzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen eingetragen sind (**sogenannte „Volontariatsvereine“**), sowie Vereine ohne gewerbliche Tätigkeit. Der Verband der Sportvereine Südtirols empfiehlt den betroffenen Sportvereinen, sich mit ihrem Wirtschaftsberater in Verbindung zu setzen.



#### **30. April 2016: Benutzung von Schulsportanlagen während der Sommerzeit**

Sportvereine haben die Möglichkeit in der schulfreien Zeit die Sporteinrichtungen und -anlagen der Schulen für außerschulische Tätigkeiten zu benützen. Die Gesuche für die Benützung der Strukturen in den Sommermonaten sind bei der zuständigen Schuldirektion bzw. beim zuständigen Verwalter der schulischen Einrichtung innerhalb Samstag 30. April 2016 einzureichen. Die entsprechende Ermächtigung oder Ablehnung

zur Benutzung wird, nach Überprüfung der Vereinbarkeit mit den schulischen und schulbegleitenden Tätigkeiten, bis zum 20. Mai erteilt. Für Turnhallen und Sportanlagen erfolgt die Ermächtigung aufgrund des Plans, welcher von der Kommission erstellt wird, die von der Gemeinde eingesetzt wird. [Die Gesuche >>>](#)



**02. Mai 2016 (Aufschub vom 30. April): Beitragsansuchen Amt für europäische Integration und humanitäre Hilfe**

Vereine, welche Veranstaltungen von besonderem Belang für die Region, die eine Aufwertung der Region und ihrer Anliegen zum Ziel haben sowie einen Beitrag zur Förderung der europäischen Integration leisten, haben die Möglichkeit innerhalb Montag 02. Mai 2016 16:00 Uhr beim *Amt für europäische Integration und humanitäre Hilfe* anzusuchen. Beiträge können nur für **ein einziges Projekt pro Jahr** gewährt werden. [Die Gesuche >>>](#)



**09. Mai 2016 (Aufschub vom 07. Mai): 5-Promille-Eintragung**

Auch im Jahr 2016 haben Volontariats- und Amateursportvereine wieder die Möglichkeit sich um die 5-Promille-Abgaben der Steuerzahler zu bewerben. Die Ansuchen müssen innerhalb 09. Mai 2016 in elektronischer Form an die Agentur der Einnahmen übermittelt werden. Der Antrag **muss jährlich neu** gestellt werden, ist also auch von jenen Vereinen zu erneuern, die bereits im Vorjahr eingetragen waren. Die Liste der möglichen Empfänger wird bis zum 14. Mai 2016 veröffentlicht. Eventuelle Änderungen aufgrund von Fehlangaben können dann noch bis zum 20. Mai mitgeteilt werden. Wir empfehlen den Mitgliedsvereinen sich diesbezüglich direkt mit einem Steuer- bzw. Wirtschaftsberater in Verbindung zu setzen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit sportlichen Grüßen

Ihr VSS-Team